

# Wohnungswesen und Bodenpreise

## 1. Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnraums geleistet. Mieter von Wohnraum erhalten Mietzuschuss, Eigentümer von Häusern oder Eigentumswohnungen Lastenzuschuss.

Seit 01.01.2005 haben Empfänger von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach SGB II und Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII keinen Anspruch mehr auf Wohngeld, wenn die Kosten der Unterkunft in den vorgenannten Leistungen enthalten sind.

Im Jahr 2008 gingen 1559 (1380 Mietzuschuss, 179 Lastenzuschuss) Wohngeldanträge ein. Es wurden insgesamt 603.199,07 Euro ausbezahlt.

<b>Kalenderjahr 2008</b>	<b>Fälle</b>	<b>Beträge €</b>
Mietzuschuss	779	518.718,07
Lastenzuschuss	94	84.481,00
Summe	873	603.199,07

Insgesamt ergingen im Jahr 2008 1.601 Gesamtentscheidungen.

In 350 Fällen mussten Ablehnungen wegen Fehlens der Anspruchsvoraussetzungen erteilt werden.

In 82 Fällen waren Einstellungen wegen Umzug, Tod des Empfängers etc. notwendig.

Rückforderungen von zu Unrecht erlangten Wohngeldzahlungen waren in 63 Fällen erforderlich.

Die Zahl der Beratungsgespräche und Wohngeldvorausberechnungen im Zusammenhang mit Hartz IV sind nach wie vor sehr hoch.

Außerdem mussten aufgrund der bekannten Änderung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2009 (mit Wohngelderhöhung und einmaligem Wohngeldbetrag für Heizkosten) bereits viele Vorausberechnungen durchgeführt werden.

## 2. Wohnraumförderung

Der Bau bzw. Erwerb von selbstgenutztem Wohnraum (Eigenheime oder Eigentumswohnungen) wurde im Jahr 2008 mit zinsgünstigen staatlichen Darlehen aus dem Bayer. Wohnungsprogramm (auf die Dauer von 15 Jahren nur 0,5 % Zins) gefördert. Daneben erhielten Haushalte mit Kindern einen Zuschuss von 1.500 €. Im Bayer. Zinsverbilligungsprogramm wurden zinsverbilligte Darlehen gewährt.

Für die Anpassung von Wohnraum an die Belange schwerbehinderter oder schwerkranker Personen wurden leistungsfreie Darlehen (= Zuschuss) gewährt.

<b>Kalenderjahr 2008</b>	<b>Gesamt €</b>	<b>geförderte Fälle</b>
Bayer. Wohnungsbauprogramm	978.500,--	22
Zuschuss	60.000,--	21
Bayer. Zinsverbilligungsprogramm	1.276.500,--	23
Anpassung von Wohnraum	19.800,--	4
Darlehensumwandlung	22.669,--	5

### 3. Wohnungsbindung

Im Landkreis Dingolfing-Landau gab es am 01.01.2008 1097 Sozialwohnungen, die der Wohnungsbindung unterliegen. Zuständige Stelle zum Vollzug der Wohnungsbindung ist das Landratsamt. Zu den Aufgaben zählen u.a. Ausstellen von Wohnberechtigungsscheinen, Freistellungen.

<b>Kalenderjahr 2008</b>	<b>Fälle</b>
Gezielte Wohnberechtigungsscheine	106
Allgemeine Wohnberechtigungsscheine	12
Ablehnungen	23
Sonstige Entscheidungen	10
Freistellung, Bestätigung nach § 18 WoBindG	
Insgesamt	151

### 4. Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

In der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses werden alle Grundstücksverkäufe im Landkreis Dingolfing-Landau erfasst und ausgewertet. Alle zwei Jahre wird vom Gutachterausschuss eine sogenannte Richtwertliste erstellt, aus der für alle Gemarkungen des Landkreises der Bodenrichtwert entnommen werden kann.

Im Jahr 2008 wurden 757 Grundstücksverkäufe erfasst.